

Brandschutzordnung

für die Rathausgebäude der Stadt **ennepetal**

nach DIN 14096



Vorwort

Das Arbeitsschutzgesetz verpflichtet die Stadt Ennepetal, Maßnahmen zu treffen, die zur Brandbekämpfung und Evakuierung der Verwaltungsgebäude erforderlich sind. Diese Brandschutzordnung dient der Erfüllung dieser Verpflichtung und soll dazu beitragen, die Rathausgebäude für alle MitarbeiterInnen und BesucherInnen sicherer zu machen.

Unter Brandschutz wird im Allgemeinen die Brandverhütung und die Brandbekämpfung verstanden. Vielfach wird auch von vorbeugendem und abwehrendem Brandschutz gesprochen.

Die Brandschutzordnung dient dem Erfolg der Abwehr- und Hilfsmaßnahmen zum Schutz von Leben und Gesundheit sowie der Umwelt. Sie gibt Verhaltensmaßregeln für den Entstehungsbrand oder anderer Schadensfälle und gilt für den gesamten Bereich der Rathausgebäude der Stadt Ennepetal, Standort Bismarckstraße, einschließlich des Außengeländes.

Die Brandschutzordnung besteht aus den Teilen A, B und C.

Diese Brandschutzordnung tritt am 01.01.2008 in Kraft.

Ennepetal, den 20.12.2007

gez. Eckhardt

Eckhardt
Bürgermeister

Brandschutzordnung

für die Rathausgebäude der Stadt

ennepetal

nach DIN 14096

Inhaltsverzeichnis

Teil A (Aushang)

richtet sich an alle Personen, die sich auf dem Rathausgelände bzw. in den Rathausgebäuden aufhalten.

Teil B

richtet sich an die Personen (Beschäftigte), die sich nicht nur vorübergehend in den Rathausgebäuden aufhalten.

Teil C

richtet sich an Personen mit besonderen Brandschutzaufgaben (Ersthelfer, Brandschutzbeauftragter, Sicherheitsfachkraft, usw.)

Brandschutzordnung

für die Rathausgebäude der Stadt

ennepetal

nach DIN 14096

BRANDSCHUTZORDNUNG

TEIL A

Brandschutzordnung für alle Personen (z. B. Beschäftigte, Besucher), die sich auf dem Rathausgelände und in den Rathausgebäuden aufhalten.

Brände verhüten



Feuer und offenes Licht verboten

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren



Feuermelder betätigen

Brand melden



- Notruf (0) 112
- Intern 113 oder 169

In Sicherheit bringen



- Gefährdete Personen warnen
- Hilflöse mitnehmen
- Türen schließen
- gekennzeichneten Fluchtwegen folgen

Keinen Aufzug benutzen

Auf Anweisungen achten

Löschversuch unternehmen



Feuerlöscher oder



Wandhydrant benutzen

Brandschutzordnung

für die Rathausgebäude der Stadt
ennepetal

nach DIN 14096

BRANDSCHUTZORDNUNG

Teil B

Brandschutzordnung für Personen (Beschäftigte), die sich nicht nur vorübergehend in den Rathausgebäuden aufhalten.

Inhalt:

B1. Brandschutzordnung

B2. Brandverhütung

B3. Brand- und Rauchausbreitung

B4. Flucht- und Rettungswege

B5. Melde- und Löscheinrichtungen

B6. Verhalten im Brandfall

B7. Brandmeldung

B8. Alarmsignale und Anweisungen

B9. In Sicherheit bringen

B10. Löschversuche unternehmen

Brandschutzordnung

für die Rathausgebäude der Stadt

ennepetal

nach DIN 14096

B1. Brandschutzordnung

Der Teil A der Brandschutzordnung richtet sich an alle Personen zum Beispiel:

- Beschäftigte
- Besucher usw.,

die sich in den Rathausgebäuden aufhalten.

Er ist als Aushang an Gebäudeeingängen, Hallen, Fluren und Treppenträumen gut sichtbar ausgehängt.

B2. Brandverhütung

Die Mitarbeiter sind verpflichtet, durch größte Vorsicht zur Verhütung von Bränden und anderen Schadensfällen beizutragen.

Rauchverbote und Verbote des Hantierens mit offenem Feuer sind zu befolgen und durchzusetzen.

Jeder Beschäftigte hat sich über die Brandgefahr seines Arbeitsplatzes und der Umgebung sowie über die zu treffenden Maßnahmen bei Gefahr genau zu informieren.

Folgendes ist zu beachten:

- Wichtige Voraussetzungen des betrieblichen Brandschutzes sind Ordnung und Sauberkeit.
- Das Verwenden von offenem Feuer und Licht (Kerzen, Streichhölzer, Funken o. ä.) sind verboten. Mitarbeiter und Besucher sind bei Nichtbeachtung darauf hinzuweisen.
- Elektrische Strahlungsöfen oder mobile Herdplatten dürfen nur mit besonderer Genehmigung verwendet werden. Die Verwendung von Tauchsiedern ist verboten.
- Elektrisch betriebene Geräte und Anlagen müssen den VDE-Bestimmungen entsprechen. Dies ist bei intakten Geräten, die das VDE-Zeichen tragen, gewährleistet.
- Die Aufstellung und Benutzung anderer als dienstlich zur Verfügung gestellter Geräte ist ohne besondere Genehmigung grundsätzlich untersagt.

Brandschutzordnung

für die Rathausgebäude der Stadt

ennepetal

nach DIN 14096

- Brennbare Stoffe müssen von Einrichtungen mit Wärmeentwicklung (Leuchten, Kaffeemaschinen, elektrische Heizöfen o.ä.) so weit entfernt sein, dass sie nicht entflammen können.
- Schweiß-, Brennschneid-, Trennschneidarbeiten oder andere Arbeiten mit Flammen-, Funken- oder Glutentwicklung in feuer- und explosionsgefährdeten Bereichen sind dem Gebäudemanagement anzuzeigen und, wenn erforderlich, unter Aufsicht einer geschulten Person durchzuführen. Geeignete Löschmittel und Löscheinrichtungen sind in Bereitschaft zu halten (Feuerlöscher, Wandhydranten, Löschdecke o. ä. siehe Anlage).

Hinweis:

Nach Arbeitsende ist die Arbeitsstelle/der Arbeitsbereich solange zu überprüfen, bis das Werkstück soweit abgekühlt ist, so dass sich anderes Material im Arbeitsbereich keinesfalls mehr entzünden kann.

- Elektrische Anlagen, Elektroinstallationen und Elektrogeräte sind bei Erkennen eines Mangels oder Schadens sofort außer Betrieb zu setzen. Hiervon ist das Gebäudemanagement sofort zu unterrichten. Nur geeignete Fachkräfte sind zur Behebung des Schadens einzusetzen.
- Bei Arbeitsende ist dafür zu sorgen, dass alle nicht in Nutzung befindlichen elektrischen Geräte abgeschaltet werden.
- Sicherheits-, Fernmelde- und Brandmeldeanlagen bleiben dauernd betriebsbereit und dürfen nicht abgeschaltet werden.
- Asche und brennbare Abfälle sind ordnungsgemäß zu beseitigen und zu verwahren, damit keine Brandgefahr besteht.
- Fenster und Türen sind zu schließen.

B3. Brand- und Rauchausbreitung

Ein Brand wird durch starke Rauch- und Wärmeentwicklung begleitet. Die Rauchausbreitung ist als Hauptgefahr einzustufen. Brandrauch behindert die Sicht und wirkt als Atemgift.

Wichtige Verkehrswege, wie Flure und Treppenträume und/oder besondere Betriebs- und Lagerräume, sind mit Brandschutztüren ausgestattet.

Brandschutzordnung

für die Rathausgebäude der Stadt

ennepetal

nach DIN 14096

Brandschutztüren dürfen nicht durch Bodenkeile oder andere Haltevorrichtungen blockiert werden. Jeder ist verpflichtet, z.B. Keile aus Rauch- und Brandschutztüren oder Gegenstände aus deren Schließweg zu entfernen. Nur Türen mit Feststelleinrichtungen, die sich automatisch im Brandfall lösen und die Türen schließen, sind betriebsmäßig offen zu halten. Schäden an den vorgenannten Einrichtungen sind dem Leiter des Gebäudemanagements zu melden.

B4. Flucht- und Rettungswege

Flucht- und Rettungswege sind genau festgelegte und gekennzeichnete Wege, die von jedem Raum aus über einen Flur und einen Treppenraum ins Freie führen. Im Störfall soll es jedermann möglich sein, das Gebäude schnell und sicher zu verlassen (Fluchtwege).

Gleichzeitig dienen diese Wege der Feuerwehr als Rettungs- und Angriffswege. Feuerwehrezufahrten und Feuerwehrgassen sind Bestandteile von Flucht- und Rettungswegen.

- Flucht- und Rettungswege in Gebäuden und im Freien müssen ständig in voller Breite freigehalten werden.
Türen in Fluchtwegen und Notausgängen dürfen nicht verschlossen werden und müssen während der Betriebszeit jederzeit von innen zu öffnen sein. Notausgänge müssen jederzeit in Fluchtrichtung begehbar sein.
- Sicherheitsschilder dürfen nicht verdeckt oder entfernt werden.
- Jeder Mitarbeiter hat die Pflicht, sich die Flucht- und Rettungswege seines Arbeitsbereiches einzuprägen. Fahrzeuge, die in Anfahrtszonen für die Feuerwehr parken, müssen aus diesem Bereich entfernt werden.

Brandschutzordnung

für die Rathausgebäude der Stadt

ennepetal

nach DIN 14096

B5. Melde- und Löscheinrichtungen

In den Gebäudefluren sowie in den Gebäudeabschnitten mit erhöhter Brandlast sind automatische Rauch- bzw. Brandmelder installiert.

Alle Gebäudeabschnitte sind mit Telefonapparaten und Druckknopfmeldern ausgestattet, von denen man im Alarmfall sofort gemäß Alarmplan zu alarmieren hat.

Die Alarmierung wird gemäß Alarmplan durchgeführt (siehe Anlage 1)

Druckknopfmelder

oder

bei Telefonapparaten (0) 112

und

Telefonzentrale 9

und

Gebäudemanagement: Apparat 113 oder 169

von allen Apparaten.

Hinweis:

Bei Alarmierung über die (0) 112 wird automatisch eine Verbindung mit der Rettungsleitstelle der Feuerwehr hergestellt. Bei Alarmierung über die automatischen Rauch- und Brandmelder bzw. über die Druckknopfmelder wird automatisch die Rettungsleitstelle der Feuerwehr alarmiert. Weiterhin erfolgt eine deutlich vernehmbare wiederkehrende Lautsprecherdurchsage mit vorgeschaltetem Signalgong.

Löscheinrichtungen in Form von Wandhydranten, Feuerlöschern und ggfls. Löschdecken sind auf die Gebäudeabschnitte verteilt und mit Sicherheitskennzeichen nach BGV A8 gekennzeichnet.

Wandhydranten sind an Steigleitungen angeschlossen und sollen von der Feuerwehr und speziell unterwiesenen Personen geöffnet werden.

Brandschutzordnung

für die Rathausgebäude der Stadt

ennepetal

nach DIN 14096

B6. Verhalten im Brandfall

Für die wirkungsvolle Durchführung von Rettungs- und Brandbekämpfungsmaßnahmen oder technischer Hilfe ist richtiges Verhalten von entscheidender Bedeutung.

Bei großen Menschenansammlungen können kleinste Schadensereignisse eine Ausbreitung des Fehlverhaltens von Einzelpersonen auf eine größere Menschenmenge bewirken (Panik = Hauptgefahr!).

Oberstes Gebot jedes Einzelnen ist es, diesem Fehlverhalten vorzubeugen, indem man Besonnenheit zeigt und Ruhe bewahrt.

! RUHE BEWAHREN !

Richtiges Verhalten dient dem eigenen Schutz.

- Bei akut drohender Gefahr (z.B. Feueralarm) ist der Gefahrenbereich sofort zu verlassen.
- Beim Verlassen von Räumen, Treppenträumen usw. sind - sofern sich keine Personen in Gefahr befinden - Feuerschutzabschlüsse, Fenster und Türen zu schließen (aber **nicht** abzuschließen), um eine Brand- und Rauchausbreitung zu verhindern.
- Die Angriffswege der Feuerwehr sind freizuhalten, die Feuerwehr ist - falls erforderlich - von einer ortskundigen Person (Mitarbeiter des Gebäudemanagements) beim Eintreffen einzuweisen.
- Den Anordnungen der Feuerwehr ist Folge zu leisten.
- Bei Bränden an elektrischen Anlagen ist sofort der Strom abzuschalten.

Brandschutzordnung

für die Rathausgebäude der Stadt

ennepetal

nach DIN 14096

B7. Brandbekämpfung / Schadensmeldung

- Das Gebäudemanagement ist über jeden Störfall und jede Gefahrensituation sofort zu unterrichten.
- Brandmeldungen, Stör- und Notfallmeldungen werden per Telefon in folgender Weise übertragen:

WO	ist es geschehen?	Gebäude, Stockwerk, Raum
WAS	hat sich ereignet?	Brand, Notfall, Störfall ... Zahl der vermissten Personen
WIEVIEL	Verletzte gibt es?	Anzahl der verletzten Personen
WELCHE	Verletzungen liegen vor?	Beschreibung
WER	meldet?	Vor- und Zuname

WARTEN AUF RÜCKMELDUNG

Nach erfolgter Meldung nicht sofort aufhängen, sondern Nachfragen, Anweisungen o.ä. abwarten.

B8. Alarmsignale und Anweisungen beachten

Auf Alarmsignale und Durchsagen achten. Anweisungen sind im Gefahrenfall in ruhiger Sprechweise im Einvernehmen mit dem Gebäudemanagement bzw. dem Einsatzleiter über die Haussprechanlage zu übertragen.

Nach dem Eintreffen der Feuerwehr sind ausschließlich deren Anweisungen zu befolgen !

Brandschutzordnung

für die Rathausgebäude der Stadt

ennepetal

nach DIN 14096

B9. In Sicherheit bringen / Räumen

Bei Räumungsalarm sind Telefongespräche sofort abzubrechen.

Das Gebäude wird im Gefahrenfall auf den gekennzeichneten Wegen in Pfeilrichtung verlassen. Bei Räumungsmaßnahmen ist stets zu prüfen, ob keine Personen zurückgeblieben sind (z.B. in WC's und Nebenräumen). Besucherrinnen und Besucher sind selbstverständlich mitzunehmen. Kolleginnen und Kollegen, die den Alarm nicht gehört haben, sind zu warnen bzw. zu verständigen.

Die Sicherheitshelfer (gekennzeichnet durch eine signalgelbe Weste) organisieren vor Ort die Gebäuderäumung und vergewissern sich, dass keiner zurückbleibt.

Die Evakuierung von Personen erfolgt aus direkt gefährdeten Bereichen sofort in ungefährdete Bereiche. Der **Sammelplatz** befindet sich auf dem Parkplatz 4 (Waldparkplatz). Auf die Anwesenheit aller Mitarbeiter auf den Sammelplätzen ist zu achten. Auf dem Sammelplatz wird die Vollzähligkeit durch die Leiter der Organisationseinheiten festgestellt und dem Leiter des Gebäudemanagements gemeldet.

Eine weitere Evakuierung erfolgt nach Anweisung.

Leben und Gesundheit von Personen haben Vorrang!

- Im Brand- oder Gefahrenfall sind alle Ausgangstüren zu öffnen. Alle Beschäftigten haben die Betriebsräume sofort zu räumen.
- Folgende Maßnahmen sind bis zum Eintreffen der Feuerwehr zu treffen:
 - Hilfestellung für Behinderte geben.
 - Beruhigend auf die Personen einwirken.
 - ggfls. Erste Hilfe leisten.

Während einer Alarmierung darf das Rathaus nicht mehr betreten werden.

Eine Rückkehr an den Arbeitsplatz kann erst nach der Freigabe der Gebäude durch die Polizei / Feuerwehr erfolgen.

Brandschutzordnung

für die Rathausgebäude der Stadt

ennepetal

nach DIN 14096

B10. Löschversuche unternehmen

Hier gilt als oberster Grundsatz: Menschenrettung vor Rettung von Sachgütern und dem Löschen eines Brandes

- Der Brand ist mit den nächstgelegenen, geeigneten Löschgeräten zu bekämpfen.
- Feuerlöscheinrichtungen sind entsprechend ihrer Gebrauchsanweisung in Betrieb zu nehmen.
- Im Gebäude sind Feuerlöscher (ABC-Pulver sowie CO₂-Kohlendioxid), ggfls. Löschdecken sowie Wandhydranten installiert. Brände sollten möglichst mit dem nächstgelegenen, geeigneten Löschgeräten bekämpft werden.
- Brennende Personen in Mäntel, Jacken, Tüchern (Löschdecken) hüllen und zur Erstickung des Feuers gegebenenfalls auf den Fußboden hin- und herwälzen.

Übersicht über Brandklassen und die jeweils geeigneten Löschmittel:

Brandklasse	Kennzeichnende brennbare Stoffe	Geeignete Löschmittel
A	Holz, Papier, Kunststoffe	Wasser, ABC-Löschpulver, Schaumlöscher
B	Öle, Fette, Lösungsmittel, Benzin	Kohlendioxidlöscher, ABC-Pulverlöscher, Schaumlöscher
C	alle brennbaren Gase	Kohlendioxidlöscher, ABC-Pulverlöscher

Handfeuerlöscher erst am Brandherd in Betrieb setzen !!!

Brandschutzordnung

für die Rathausgebäude der Stadt
ennepetal

nach DIN 14096

	RICHTIG	FALSCH
Brand in Windrichtung angreifen		
Flächenbrände vorn beginnend ablöschen!		
Tropf- und Fließbrände von oben nach unten löschen!		
Wandbrände von unten nach oben löschen!		
Ausreichend Feuerlöscher gleichzeitig einsetzen, nicht nacheinander!		
Rückzündung beachten!		
Nach Gebrauch Feuerlöscher nicht wieder an den Halter hängen. Neu füllen lassen!		

Brandschutzordnung

für die Rathausgebäude der Stadt

ennepetal

nach DIN 14096

BRANDSCHUTZORDNUNG

Teil C

(beinhaltet Teile A und B)

für Personen mit besonderen Brandschutzaufgaben (Ersthelfer, Brandschutzbeauftragter, Sicherheitsfachkraft, usw.)

Inhalt:

C1. Alarmierung

C2. Sicherheitsmaßnahmen

C3. Löschmaßnahmen

C4. Vorbereitungen für den Einsatz der Feuerwehr

C5. Brandverhütung

C6. Alarmplan

Brandschutzordnung

für die Rathausgebäude der Stadt

ennepetal

nach DIN 14096

C1. Alarmierung

Brandmeldung:

- Feuermeldung über Druckknopfmelder abgeben und auf Feueralarmzeichen (wiederkehrende Warndurchsage mit vorgeschaltetem Signalgong) achten.
- Von jedem Telefonapparat mit können Sie eine Meldung an die Rettungsleitstelle der Feuerwehr abgeben.

(0) 112

- Vorgesetzte gemäß Alarmplan alarmieren.

Dabei kurz und deutlich sprechen!

Hinweis:

Bei Alarmierung über die 112 wird automatisch eine Verbindung mit der Rettungsleitstelle der Feuerwehr hergestellt. Bei Alarmierung über die automatischen Rauch- und Brandmelder sowie über Druckknopfmelder wird automatisch die Rettungsleitstelle der Feuerwehr alarmiert und eine wiederkehrende Warndurchsage mit vorgeschaltetem Signalgong ausgelöst.

Brandschutzordnung

für die Rathausgebäude der Stadt

ennepetal

nach DIN 14096

Brandmeldungen, Stör- und Notfallmeldungen werden per Telefon in folgender Weise an die Alarmzentrale übertragen:

WO	ist es geschehen?	Gebäude, Stockwerk, Raum
WAS	hat sich ereignet?	Brand, Notfall, Störfall Zahl der vermissten Personen
WIEVIEL	Verletzte gibt es?	Anzahl der verletzten Personen
WELCHE	Verletzungen liegen vor?	Beschreibung
WER	meldet?	Vor- und Zuname

Achtung:

Ein ausgelöster Feueralarm kann von Seiten des Gebäudemanagements bzw. der Dienststellenleitung nicht mehr zurückgenommen werden!!

Verständigung von wichtigen Mitarbeitern der Verwaltung im Brandfall:

Name	Funktion	Telefon hausintern	Telefon privat
Herr Eckhardt	Bürgermeister	201	5493
Herr Wiggenhagen	Erster Beigeordneter	112	
Herr Möllenberg	Leiter Gebäudema- nagement	113	
Herr Bracht	Sicherheitsfachkraft	(0) 72928	
Herr Palomba	Leiter Fachbereich 2	251	

Brandschutzordnung

für die Rathausgebäude der Stadt

ennepetal

nach DIN 14096

C2. SICHERHEITSMABNAHMEN

Menschenrettung:

- gefährdete Personen warnen
- Betriebsfremde unterstützen
- hilflose Personen mitnehmen
- Evakuierung zum Sammelplatz einleiten (Waldparkplatz)
- prüfen, ob Personen vermisst werden
- bei verletzten Personen Erste Hilfe leisten.

Technische Einrichtungen:

Brandschutztüren:

- In den Geschossen schließen sich die Brandschutztüren über Rauchmelder selbsttätig.
- Brandschutztüren, soweit sie offen stehen, von Hand schließen.

Gebäudepläne:

- Alle Gebäudepläne für den Brandschutz liegen in der Brandmeldezentrale in dem Ordner Feuerwehrpläne vor.

Hinweis:

Flucht- und Rettungswege in Gebäuden und im Freien müssen ständig in voller Breite freigehalten werden. Türen in Fluchtwegen und Notausgängen dürfen nicht verschlossen werden und müssen während der Betriebszeit jederzeit von innen zu öffnen sein.

Die Fluchtwegkennzeichnung darf nicht verstellt oder unkenntlich gemacht werden.

Brandschutzordnung

für die Rathausgebäude der Stadt

ennepetal

nach DIN 14096

C3. Löschmaßnahmen

Wenn für die eigene Person keine Gefährdung besteht, Feuer mit den vorhandenen Feuerlöschgeräten bekämpfen!

Vorhandene Feuerlöschgeräte:

- Wandhydranten und Feuerlöscher

C4. Vorbereitungen für den Einsatz der Feuerwehr

- Brandstelle und Umgebung freimachen
- Flächen für die Feuerwehr und Entnahmestellen für die Löschwasserversorgung freihalten
- In dem Feuerwehrschlüsselkasten ist ein Zentralschlüssel hinterlegt.
- Zugänge ermöglichen

Der Leiter des Gebäudemanagements koordiniert die Maßnahmen zur Vorbereitung!

Er hat in der Brand- und Notfallsituation, im Rahmen seiner ihm übertragenen Aufgaben, Weisungsbefugnis gegenüber allen Mitarbeitern der Stadt Ennepetal.

ERSTE HILFE

Ausgebildete Ersthelfer:

siehe Alarmplan bzw. Hausmitteilung „Ersthelfer“ im GroupWise-Ordner „Hausmitteilungen“

Anforderung von Notarzt und Krankenwagen:

siehe Alarmplan

Treffpunkt der Ersthelfer:

Bei Alarm versammeln sich alle Ersthelfer auf der Bismarckstraße, gegenüber dem Eingang zum Altbau.

Hinweis:

Falls es aufgrund des Brandes dort nicht möglich ist, treffen sie sich am Sammelplatz.

Brandschutzordnung

für die Rathausgebäude der Stadt

ennepetal

nach DIN 14096

Koordination:

- Bis zum Eintreffen der Rettungsdienste übernehmen die ausgebildeten Ersthelfer die Versorgung der Verletzten.
- Nach dem Eintreffen der Rettungsdienste unterstützen die Ersthelfer.

C5. Brandverhütung

Für die Brandverhütung sind verantwortlich:

1. Der Bürgermeister:

- trägt die gesamte Verantwortung für den Brandschutz
- überwacht das Einhalten der Brandschutzordnung und der Brandschutzbestimmungen bei Neubauten, baulichen Änderungen und Nutzungsänderungen.

2. Der Leiter des Gebäudemanagements:

- ist für den Brandschutz zuständig
- überwacht die Brandschutzeinrichtungen, Flächen für die Feuerwehr und Rettungswege
- unterweist die Beschäftigten im Brandschutz
- führt Brandschutzübungen und Übungsräumungen in regelmäßigen Abständen durch
- pflegt Zusammenarbeit mit der Feuerwehr
- berichtigt die Brandschutzordnung und die Feuerwehrpläne
- überwacht den aktuellen Stand der Hinweis- und Sicherheitsschilder (Verbots- und Fluchtwegschilder)
- genehmigt Arbeiten mit besonderen Gefahren (z. B. Arbeiten mit offener Flamme, z. B. Schweißen usw.)
- koordiniert in enger Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister und der Fachkraft für Arbeitssicherheit alle Maßnahmen des Brandschutzes

Brandschutzordnung

für die Rathausgebäude der Stadt

ennepetal

nach DIN 14096

Allgemeine Hinweise:

Der FSK (Feuerwehrschlüsselkasten) befindet sich links in der Hauswand vor dem Haupteingang des Rathauses.

Die BMZ (Brandmeldezentrale) befindet sich in der Information im Rathausfoyer

Die Feuerwehrpläne und notwendige Unterlagen befinden sich in der Brandmeldezentrale.

Durch das Drücken eines Druckknopf-Feuermelders wird die Rettungsleitstelle des Ennepe-Ruhr-Kreises alarmiert und eine wiederkehrende Warndurchsage mit vorge-schaltetem Alarmgong ertönt.

Achtung:

Ein ausgelöster Feualarm kann von Seiten des Gebäudemanagements bzw. der Dienststellenleitung nicht mehr zurückgenommen werden!

Alle Mitarbeiter des Gebäudemanagements sind mindestens einmal jährlich gemäß Brandschutzordnung zu unterweisen. Die Unterweisung ist durch Unterschrift der Unterwiesenen zu bestätigen.

Verteiler:

Die Brandschutzordnung Teil C wird nach folgendem Verteiler in Verkehr gebracht:

1. Bürgermeister
2. Erster Beigeordneter
3. Leiter des Gebäudemanagements
4. Fachkraft für Arbeitssicherheit
5. Feuerwehr der Stadt Ennepetal
6. Brandschutzbehörde

C6. Alarmplan

Siehe Anlage

Brandschutzordnung

für die Rathausgebäude der Stadt
ennepetal

nach DIN 14096

Anlage 1:

Alarmplan

Alarmierung im Brandfall

	Name	Telefon
Feuerwehr		(0) 112
Zentrale		9
Bürgermeister	Herr Eckhardt	201
Erster Beigeordneter	Herr Wiggenhagen	112
Leiter Gebäudemanagement	Herr Möllenberg	113
Fachkraft für Arbeitssicherheit	Herr Bracht	(0) 72928
Hausmeister	Herr Neukirchen	125

Wichtige Rufnummern intern

Feuerwehr - Hausanschluss		126
Gebäudemanagement	Herr Steiner	169
	Herr Nogga	142
	Herr Zillner	174
Polizeibezirksdienst	Herr Baumgartner	105
	Herr Hirsch	
	Herr Leibrich	
Leiter Fachbereich 2	Herr Palomba	261

Externe Rufnummern

Feuerwehr		(0) 112
Notarzt		(0) 112
Rettungsdienst		(0) 112
Polizei		(0) 110
Betriebsarzt	Herr Dr. Müller	(0) 8225
AVU		(0) 02332 / 730

Brandschutzordnung

für die Rathausgebäude der Stadt

ennepetal

nach DIN 14096

Räumungsalarm

Erfolgt durch wiederkehrende Lautsprecherdurchsage mit vorgeschaltetem Signalgong auf den Fluren.

Ausgebildete Ersthelfer

Amt des Bürgermeisters u. d. Rates
Al Sabi, Nadja
Fachbereich 1
Meyer, Brunhild
Giersch, Michael
Kühne, Hartmut
Rohleder, Sebastian
Strathmann, Tim
Wutzke, Matthias
Buchholz, Michaela
Wolf, Heike
Adrian, Hans-Günther
Fachbereich 2
Fischer, Jana
Bremer, Markus
Fischer, Kathrin
Akbaba, Sinan
Pflüger, Heike
Bergermann, André
Fachbereich 3
Hensel, Dieter
Sahler, Martina
Weidner, Martina
Rudloff-Heiner, Diane
Schilling, Ulrich
Lausberg, Susanne
Giesick, Gudrun
Hernandez, Birgit
Oestereich, Sabine
Wilks, Vanessa
Ante, Dagmar
Ihmels, Markus

Fachbereich 4
Winkler, Angelika
Dietz, Ralf
Minor, Paul Gerhard
Fachbereich 5
Nölling, Carsten
Rettberg, Barbara
Helterhoff, Mario
GME
Nogga, Guido
ESTE
Heupel, Carolin
JobAgenturEN
Rein, Belinda

Brandschutzordnung

für die Rathausgebäude der Stadt

ennepetal

nach DIN 14096

Verbandkästen

An folgenden Standorten wurden Verbandkästen untergebracht:

Neubau:

- Erste-Hilfe-Raum, Erdgeschoss Eingangsbereich
- Poststelle, Kellergeschoss
- Teeküche 1. Etage
- Teeküche 2. Etage

Altneubau:

- Teeküche 1. Etage

Altbau:

- Teeküche 1. Etage

Nach durchgeführter Hilfeleistung ist im Sinne der Unfallverhütungsvorschrift eine Eintragung in das in den Verbandkästen befindliche Verbandbuch unumgänglich notwendig.

AED-Gerät (Automatischer Externer Defibrillator)

Im Erste-Hilfe-Raum (Erdgeschoss Eingangsbereich Rathaus-Neubau) steht ein AED-Gerät zur Frühdefibrillation zur Verfügung. Die ErsthelferInnen sind entsprechend auf die Handhabung dieses Gerätes eingewiesen.

Evakuierungshelfer (Sicherheitshelfer)

Erkennbar an Weste in gelber Signalfarbe

Brandschutzordnung

für die Rathausgebäude der Stadt

ennepetal

nach DIN 14096

Anlage 2:

Verhalten bei Bombenalarm

- ☛ Ruhe bewahren, überlegt handeln, Panik verhindern
- ☛ Bei einer Bombendrohung, die bei Ihnen oder einem Ihrer Mitarbeiter/-innen eingeht, ist sofort die Polizei (☎ 0 -110) und anschließend die Telefonzentrale (☎ 9) zu informieren.
- ☛ Mitarbeiter/-innen und Besucher/-innen in ruhigem Ton, aber unmissverständlich zum sofortigen Verlassen des Gebäudes aufgrund eines dringenden „**Notfalls**“ auffordern.
- ☛ Die Telefonzentrale fordert alle Mitarbeiter und Besucher zum sofortigen Verlassen des Gebäudes aufgrund eines dringenden „**Notfalls**“ auf.
- ☛ Gefahrenbereiche sind unverzüglich über die Treppenhäuser sowie über die gekennzeichneten Flucht- und Rettungswege verlassen.
- ☛ Behinderten Kolleginnen und Kollegen ist Hilfestellung beim Verlassen des Gebäudes zu geben.
- ☛ Aufzüge nicht mehr benutzen.
- ☛ Die Evakuierungshelfer (signalgelbe Weste) sammeln sich an allen Eingängen ihres Gebäudes und lassen bis zum Eintreffen der Polizei niemanden mehr in das Gebäude.
- ☛ Die Evakuierung von Personen erfolgt aus direkt gefährdeten Bereichen sofort in ungefährdete Bereiche. Der **Sammelplatz** befindet sich auf dem **Parkplatz 4 (Waldparkplatz)**. Auf die Anwesenheit aller Mitarbeiter ist zu achten. Auf dem Sammelplatz wird die Vollzähligkeit durch die Leiter der Organisationseinheiten festgestellt.
- ☛ Nach dem Eintreffen der Polizei sind ausschließlich deren Anweisungen zu befolgen.
- ☛ Eine Rückkehr an den Arbeitsplatz kann erst nach der Freigabe der Gebäude durch die Polizei / Feuerwehr erfolgen.